

Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe auf der Schifffahrtstrecke Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechien/Deutschland

Projektnummer: 327 520 0007

Bezeichnung des Anhangs: Stellungnahme der Naturschutzbehörde gemäß §
45i Abs. 1 des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. – AOPK

Anhang Nr. 3b

Auftraggeber: **Tschechische Republik – Direktion für Wasserstraßen der
Tschechischen Republik**

Auftragnehmer: **Konsortium PORTOS AZ GEO ECOLOGICAL
CONSULTING – EIA Děčín**

Erstellt von: Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der
Tschechischen Republik Datum: September 2026

REGIONALE DIENSTSTELLE
VERWALTUNG DES SCHUTZGEBIETS „ČESKÉ
STŘEDOHOŘÍ“
Michalská 260/14 412 01
Litoměřice
Tel.: +420 951 424 301
E-Mail: ceske.stredohori@aopk.gov.cz
www.aopk.gov.cz
DS: 6npdyiv

Direktion für Wasserstraßen der
Tschechischen Republik, L.
Svobody-Kai 1222/2, 110 15 Prag
1
IDDS: ndn5skh

UNSER REFERENZNUMMER: SR/0373/UL/2026-6
IHR REFERENZNUMMER: ŘVC/570/2024/OPR-27

ZUSTÄNDIG: L. Libichová

DATUM: 14.09.2026

Betreff: Stellungnahme gemäß § 45i des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. zum Vorhaben „Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe auf der Schifffahrtstrecke Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland“ – Wehrvariante – Variante 1 und Wehrvariante – Variante 2

Die Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik, Regionalstelle „Verwaltung des Landschaftsschutzgebiets České středohoří“ (im Folgenden „Agentur“ genannt), als Naturschutzbehörde gemäß § 75 Abs. 1 Buchstabe d) und zuständig gemäß § 78 Abs. 5 des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. über den Natur- und Landschaftsschutz, in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden „Gesetz“), auf Antrag der staatlichen Organisationseinheit „**Direktion für Wasserstraßen der Tschechischen Republik**“ mit Sitz in Nábřeží L. Svobody 1222/12, 110 15 Prag 1, Identifikationsnummer: 67981801, als betroffene Behörde gemäß § 45i Abs. 1 des Gesetzes folgende Stellungnahme ab:

STELLUNGNAHME

Das genannte Vorhaben kann in beiden vorgelegten Varianten – Wehrvariante – Variante 1 und Wehrvariante – Variante 2 – für sich allein oder in Verbindung mit anderen Vorhaben oder Konzepten erhebliche Auswirkungen auf die Schutzobjekte und die Integrität eines Gebiets von europäischer Bedeutung oder eines Vogelschutzgebiets haben.

Begründung:

Am 13. August 2026 ging bei der Agentur ein Antrag der **Wasserstraßenverwaltung der Tschechischen Republik** (im Folgenden „Antragsteller“) auf Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 45i des Gesetzes ein, ob das Vorhaben **„Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe im Abschnitt Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland“ in den vorgelegten Varianten „Wehrvariante 1“ und „Wehrvariante 2“** (im Folgenden „Vorhaben“) erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet eines Gebiets von europäischer Bedeutung oder eines Vogelschutzgebiets haben kann. Die Stellungnahme dient als Anhang zur Bekanntmachung des Vorhabens gemäß § 6 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze in der jeweils geltenden Fassung. Dem Antrag wurden lediglich eine kurze Beschreibung des Vorhabens und eine Zeichnung der Variante 2 beigelegt. Eine Zeichnung der Variante 1 wurde nicht vorgelegt.

Gegenstand des Vorhabens ist nach Angaben des Antragstellers die Schaffung der Voraussetzungen für eine Fahrtiefe von 140 cm während 345 Tagen in einem Durchschnittsjahr sowie einer Fahrtiefe von 220 cm während 180 Tagen in einem Durchschnittsjahr, was die Schifffbarkeit der Elbe-Wasserstraße ermöglichen und die Voraussetzungen für den Schiffsbetrieb auf der betreffenden Schifffahrtstrecke schaffen soll. Das Vorhaben wird in zwei Varianten vorgelegt: Wehrvariante – Variante 1 und Wehrvariante – Variante 2.

Die Agentur hat zu diesem Vorhaben bereits eine Stellungnahme gemäß § 45i des Gesetzes mit dem Aktenzeichen SR/0373/UL/2026-3 vom

16. März 2026, und zwar in Form der Varianten „Wehrvariante (Schifffahrtstaustufe Děčín) – Variante 1b“ und „Variante wehrfrei – Variante 2a“ (siehe Anhang 2 dieser Stellungnahme).

Aufgrund der drei bisher zur Stellungnahme gemäß § 45i des Gesetzes (Variante 1b, Variante 1 und Variante 2), zu denen sich der Antragsteller in seinem neuen Antrag nicht geäußert hat, hat die Agentur einen Vergleich dieser Varianten vorgenommen (Anhang 1 dieser Stellungnahme), aus dem hervorgeht, dass ihre grundlegenden Parameter hinsichtlich der Maßnahmen zur Gewährleistung der Schifffahrtsbedingungen (Lage des Wehrstaubeckens, Abmessungen des Wehrs und der Schifffahrtsskammern)

, Anzahl und Umfang der Baumaßnahmen oberhalb und unterhalb des Staauraums sowie im Staauraum selbst, Parameter der Kleinwasserkraftanlage und Art der Durchgängigkeitsmaßnahmen für Wasser- und Landtiere) im Wesentlichen identisch sind. Teilweise Unterschiede wurden bei der Gestaltung der Fischpassagen festgestellt, wobei die nun vorgelegten Varianten eine weiter ausgearbeitete Projektlösung enthalten. Bei Variante 2 ist zudem die Revitalisierungsmaßnahme „Malé Březno“ enthalten. Diese Maßnahme kann eher als begleitende Maßnahme zur Milderung der Auswirkungen des Vorhabens betrachtet werden, die auch in die Varianten 1b und 1 aufgenommen werden kann, da sie nicht direkt mit dem Hauptziel des Vorhabens, nämlich der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen, zusammenhängt.

Zusammenfassung – Beschreibung der Wehrvarianten:

Das Hauptbauwerk ist der Bau der Schifffahrtstaustufe Děčín (PSD) am Fluss Elbe bei Flusskilometer 737,12 in unmittelbarer Nähe des Hafens Děčín – Loubí. Die Varianten umfassen gemäß der Beschreibung in den Anträgen mehrere separat beschriebene Bauwerke und Maßnahmen.

Die Schleuse ist am linken Ufer des Flusses geplant, unterteilt sich in eine kleine Schleusenammer (41,5 m) und eine große Schleusenammer (140 m) und hat eine Gesamtlänge von 243 m. Die Konstruktion besteht aus Stahlbeton, ist durch Dehnungsfugen unterteilt und an den exponierten Kanten mit einer Stahlpanzerung versehen. Das Befüllen und Entleeren der Kammern erfolgt bei der kleinen Kammer über einen direkten Abfluss und bei der großen Kammer über lange Umläufe, was einen hydraulisch stabilen Ablauf gewährleistet. Das Schleusensteuerhaus ist als Turm ausgeführt und soll an der linken Wand angeordnet werden. Bestandteil des Entwurfs der Schleuse ist eine technische Fischpassanlage am linken Ufer in Form einer Schlitzrinne aus Stahlbeton. Die obere und untere Vorhafen sind so gestaltet, dass die vorgeschriebene Schifffahrtstiefe gewährleistet ist. Im Bereich beider Vorhäfen befinden sich Liegeplätze für kleine und große Schiffe, die am linken Ufer angeordnet sind. **Das Wehr mit hydraulischer Steuerung** ist im Entwurf bei Flusskilometer 737,12 vorgesehen und besteht aus drei Wehrfeldern mit einer Breite von 40 m. Die Wehrschwelle ist auf eine Höhe von 119,30 m ü. NN bei einer maximalen Stauhöhe von 5,2 m ausgelegt. Der Betriebsstauspiegel würde je nach Jahreszeit in einem Bereich von 124,50 bis 125,00 m ü. NN reguliert werden. Das Unterbauwerk ist als Stahlbetonkonstruktion vorgesehen, die auf tragfähigem Felsuntergrund fundiert ist. Der Nachboden sollte durch einen Verwurf entsprechender Korngröße stabilisiert werden. Teil des Bauvorhabens wäre eine neue Auffangstelle für den Notfall, um eventuelle Austritte gefährlicher Stoffe aufzufangen. In Anbindung an die Wehrkonstruktion ist am rechten Ufer **ein kleines Wasserkraftwerk (MVE)** vorgesehen, das mit zwei Kaplan-PIT-Turbinen mit einer Gesamtdurchflussmenge von 250 m³/s und einer installierten Leistung von 7,90 MW ausgestattet ist. Die Varianten unterscheiden sich geringfügig hinsichtlich der geplanten Wasserstände. Zum Schutz der Fische wird eine Kombination aus optischen und akustischen Abschreckvorrichtungen vorgeschlagen. Die elektrische Leistung wird über eine 22-kV-Kabelleitung zum Umspannwerk Děčín – Želenice geleitet. **Das Betriebsgebäude** PSD ist ein dreistöckiges Gebäude am rechten Ufer in der Wehrachse, das technische, administrative und öffentliche Räume beherbergt. Zum Gebäude gehört ein Lastenaufzug, der mit einem technischen Gang unterhalb des Wehrs verbunden ist. Das Ufer in der Umgebung wird durch eine mehrstöckige Stützmauer stabilisiert, die gemauerte und begrünte Elemente kombiniert. Um **die** Wanderung von Wasser- und Landtieren zu ermöglichen, ist **eine** ca.

30 m, das sich zwischen dem Kleinwasserkraftwerk und der Straße I/62 befindet. Diese Zone umfasst einen technischen Fischpass, ein naturnahes Umlaufbett sowie Überwachungsanlagen. Der Fischpass soll die Fischwanderung sowohl von schwimmstarken als auch von schwimmschwächeren Arten ermöglichen, darunter Stör und Aal, für deren stromaufwärts gerichtete Wanderung ein spezieller Bypass eingerichtet würde. Teil des Bereichs ist ein landseitiger Abschnitt, der die Bewegung von Tieren ermöglicht, die an den aquatischen Lebensraum gebunden sind. Für den Betrieb der PSD wird im Bereich des Hafens Děčín – Loubí **eine Betriebsanlage** vorgeschlagen, die aus einer Hafenkante (eine 170 m lange Mauer) und einer 10 m breiten Lagerfläche besteht. Am linken Ufer wird bei Flusskilometer 732,02 **ein** neuer **Schreibpegel** vorgeschlagen. Die Variante umfasst ferner den Ausbau des Flussbettes unterhalb der PSD, im Staubecken und oberhalb des Staubeckens. **Die Anpassung der Sohlrinne unterhalb des PSD** soll eine 50 m breite Fahrbahn mit entsprechender Verbreiterung in den Kurven gewährleisten und je nach Durchflussmengen einen Tiefgang der Schiffe von 1,4 bis 2,2 m ermöglichen. Die Maßnahmen umfassen Ausbaggerungen, Aufschüttungen, die Gestaltung des Gewässergrundes sowie die Installation von insgesamt 23 Buhnen. Im Antrag wird angegeben, dass durch diese Maßnahmen gezielte Biotope in Form von freigelegten Stränden mit einer Gesamtfläche von 4,48 ha, Lagunen mit einer Fläche von 0,89 ha und seichten Strömungsbereichen mit einer Fläche von 1,5 ha entstehen werden. **Die Fahrrinne im Stausee** verläuft über die gesamte Breite des Flussbettes bis zum Flusskilometer 744,82 am linken Ufer und zum Flusskilometer 745,29 am rechten Ufer. Ab dieser Stelle stromaufwärts würde die Fahrrinne eine Breite von 50 m aufweisen. **Die Regulierungsmaßnahmen oberhalb des Staubeckens** sollen den Bau von 24, abwechselnd an beiden Ufern angeordneten Buhnen sowie das Ausbaggern des Flussbettes umfassen. Als Ergebnis der Maßnahmen sollen Fahrwassertiefen von 1,5 m bis zum Flusskilometer 761,40 gewährleistet werden. Die konkrete Lage der Buhnen ist im Antrag nicht beschrieben, lässt sich jedoch den grafischen Unterlagen entnehmen. **Die Revitalisierungsmaßnahmen an der Mündung des Jílovský-Baches** umfassen die Schaffung von Feuchtgebieten, kleineren Tümpeln und die Erweiterung der Uferzone. Das Gelände wird stellenweise auf eine Höhe von 125,00 m ü. NN abgesenkt und mit geeigneten Auenholzarten bepflanzt. Dadurch entstehen laut den Informationen im Antrag etwa 20.100 m²

Auenbewuchs mit begleitender Vegetation für Feucht- und Uferbiotope entsteht. Bei Variante 2 wird auch die Möglichkeit einer Fußgängerinfrastruktur (Weg und Überführung über den Jílovský Bach) erwähnt. **Die Revitalisierung an der Mündung der Ploučnice** umfasst den Bau eines neuen Kanals zur Entlastung oberhalb der Straßenbrücke mit einer Länge von 280 m, der der Ableitung hoher Abflussmengen und der Verbesserung der Wanderbedingungen dient. Der Durchfluss zwischen dem bestehenden und dem neuen Flussbett würde durch eine Verteilanlage geregelt, die einen Mindestdurchfluss von 1 m³/s im ursprünglichen Flussbett gewährleistet. Durch die Geländegestaltung soll ein Mosaik aus Stränden, Tümpeln, Lagunen und Auenvegetation mit einer Gesamtfläche von mehr als 29.000 m² entstehen. Der Radweg wird angepasst und ein neues Brückenbauwerk errichtet.

Variante 2 umfasst **Revitalisierungsmaßnahmen im Gebiet Malé Březno** in der Aue am rechten Ufer des Elbe-Flusses zwischen den Flusskilometern 752,7 und 755,2, die in einer Absenkung des Geländes bestehen, um einen periodisch durchflossenen Seitenarm der Elbe mit einer periodisch freigelegten Insel zu schaffen. Zumindest ein Teil des Seitenarms wird ab einem Durchfluss, der Q_{210d} entspricht, durchströmt sein. Die Maßnahme soll gemäß dem Antrag den hydromorphologischen Zustand des betroffenen Abschnitts der Elbe verbessern. Ein Teil des Gebiets soll zur Förderung bedeutender Pflanzen- und Tierarten sowie deren Biotope gestaltet werden, die zugleich Schutzobjekte des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung „Porta Bohemica“ sind (insbesondere die Vegetation aus aquatischen Makrophyten der Messposten 3150 und 3260, die Alluvialablagerungen der Messposten 3270, die Auenvegetation des Messpostens 91E0 sowie der Europäische Biber). Dem Antrag zufolge sollte zumindest ein kleiner Teil des Gebiets zur Förderung von Wiesenlebensgemeinschaften (mesophile Haferwiesen) vorgesehen werden, wobei gefährdete Blaue-Falter-Arten entlang der unteren Elbe (Sumpf-Bläuling und Gefleckter Bläuling) unterstützt werden sollen. Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass es in dieser Vorbereitungsphase nicht ausgeschlossen ist, dass das ursprüngliche Flussbett durch eine zusammenhängende oder gegliederte Reihe von Sammelbauwerken von den Revitalisierungsmaßnahmen getrennt wird.

Das zu prüfende Vorhaben befindet sich teilweise im Gebiet der Zone IV des abgestuften Schutzes des Landschaftsschutzgebiets „České středohoří“, und zwar etwa vom Flusskilometer 738,86 (Kreuzung der Eisenbahnbrücke in Děčín – Horní Žleb) bis zum Flusskilometer 767,36 (Stausee Střekov). Die übrigen Teile des Vorhabens befinden sich im Gebiet des Landschaftsschutzgebiets „Labské pískovce“, das in die Zuständigkeit der Verwaltung des Nationalparks „Česká Švýcarsko“ fällt, sowie außerhalb von besonders geschützten Gebieten, die in die Zuständigkeit des Bezirksamtes der Region Ústí nad Labem fallen.

Das Vorhaben befindet sich in beiden Varianten direkt in den Gebieten von europäischer Bedeutung (GGB) CZ0424141 „Porta Bohemica“, CZ0424111 „Labské údolí“ und GGB CZ0513505 „Dolní Ploučnice“. Darüber hinaus betrifft das Vorhaben indirekt die Gebiete von europäischer Bedeutung, deren Schutzgegenstand der Atlantische Lachs (*Salmo salar*) ist und die sich oberhalb des geplanten PSD-Objekts befinden, da die Elbe der einzige Wanderfluss ist, der diese Gebiete mit ihren Nebenflüssen mit der Nordsee verbindet. Konkret handelt es sich dabei um CZ0513505 Untere Ploučnice, CZ0513506 Obere Ploučnice, CZ0423510 Ohře, CZ0424125 Doupovské hory und CZ0414127 Hradiště. Es ist nicht auszuschließen, dass auch angrenzende Gebiete von europäischer Bedeutung (EVL) flussabwärts der Elbe auf deutschem Gebiet indirekt betroffen sein werden. Von den genannten EVL fallen CZ0424141 Porta Bohemica und CZ0513505 Untere Ploučnice in den Zuständigkeitsbereich der Agentur. Auch angrenzende, an der Elbe in Deutschland ausgewiesene EVL könnten betroffen sein.

Das Gebietsschutzgebiet CZ0424141 „Porta Bohemica“ wurde zum Schutz folgender Messposten ausgewiesen (* – vorrangiger europäischer Messposten-Typ): 3150 – Natürliche eutrophe Wasserbecken mit Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*, 3260 – Wasserläufe der Tiefebene bis in die Gebirgsregionen mit Vegetation der Pflanzengesellschaften *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*, 3270 – Schlammige Flussufer mit Vegetation der Pflanzengesellschaften *Chenopodion rubri* p.p. und *Bidention* p.p., 40A0* – Kontinentale Laubstrauchwälder, 6110* – Kalk- oder basische Felsrasen (*Alyso-Sedion albi*), 8150 – Mitteleuropäische Silikatgeröllhalden, 8160* – Kalkhaltige Geröllhalden in Hügel- und Gebirgsregionen, 91E0* – Gemischte Eschen-Erlen-Auwälder des gemäßigten und borealen Europas (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) sowie 9180* – Wälder der *Tilio-Acerion*-Assoziation an Hängen, Geröllhalden und in Schluchten sowie der Arten Atlantischer Lachs (*Salmo salar*) und Europäischer Biber (*Castor fiber*).

Das Gebiet von besonderer ökologischer Bedeutung (EVL) „Dolní Ploučnice“ wurde zum Schutz des Atlantischen Lachses (*Salmo salar*), des Flussotters (*Lutra lutra*) und der Grasfrosch (*Bombina bombina*) ausgewiesen. Die Grenze des EVL verläuft etwa 300 m flussaufwärts der Ploučnice von deren Mündung in die Elbe.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen und unter Bezugnahme auf den Vergleich der Varianten in Anhang 1 dieser Stellungnahme lässt sich feststellen, dass **alle vorgelegten Wehrvarianten dieselben zu erwartenden Auswirkungen auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete haben werden, die bereits in der Stellungnahme der Agentur mit dem Aktenzeichen SR/0373/UL/2026-3 vom 16. März 2026 (Anhang 2 dieser Stellungnahme) bereits ermittelt wurden, auf die die Agentur hiermit verweist.**

Zusammenfassung – Beschreibung der Auswirkungen der Wehrvarianten:

Erhebliche Auswirkungen im Falle der Wehrvarianten lassen sich angesichts der direkten Inanspruchnahme von Lebensräumen, die an den aquatischen Lebensraum gebunden sind, nicht ausschließen, d.h. von Lebensräumen aquatischer Makrophyten (3150, 3260), Alluvialablagerungen (3270) und des prioritären Lebensraums Auenvegetation (91E0). Neben der direkten Zerstörung der Lebensräume, die sich im Bereich der baulichen Eingriffe befinden (Wehrkörper, Stauroaum, Sammelbauwerke), kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch zu erheblichen indirekten Auswirkungen auf die Lebensräume im verbleibenden Abschnitt der unteren Elbe ab dem Stausee Střekov kommt sowie Auswirkungen auf das Gebiet in Deutschland, und zwar vor allem infolge wesentlicher Veränderungen der Hydrodynamik des Wasserlaufs (Geschwindigkeit und Verteilung der Strömung im Flussbett), der Umgestaltung der Flussbettmorphologie durch Bauwerke, Flussbettvertiefungen und Sammelbauwerke, Veränderungen der Akkumulations- und Sedimentationsaktivität (einschließlich der Beeinflussung der Mündungen von Nebenflüssen), Veränderungen im aquatischen Milieu (Temperatur und Lichtverhältnisse, insbesondere im Staubecken), Veränderungen des Grundwasserspiegels sowie Eingriffe in den Wasserhaushalt im Zusammenhang mit terrestrischen Ökosystemen. Die seitlichen Bereiche hinter den Sammelbauwerken sind von der Durchflussmenge und dem Wasserstand abhängig – die Konzentration des Wassers in der Fahrrinne und deren Vertiefung kann zu ihrer allmählichen Verschlammung und zum Verschwinden dieser Bereiche führen. Im Hinblick auf die Auswirkungen des Vorhabens ist auch die anschließende Instandhaltung zu berücksichtigen, insbesondere der erforderliche Umfang der Ausbaggerungsarbeiten (Art, Häufigkeit, Menge des abgetragenen Sediments) sowie die Auswirkungen von Hochwassersituationen, deren Verlauf und Ausmaß sich erheblich verändern würden.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch beide geschützten Arten – der Europäische Biber und der Atlantische Lachs – in erheblichem Maße beeinträchtigt würden. Eine entscheidende Veränderung stellt der Bau eines Querbauwerks im Flusslauf dar, das die Wanderung von Wassertieren erheblich einschränkt. Die Errichtung eines Wasserkraftwerks birgt das Risiko des Todes und der Verletzung wandernder Tiere. Einen ähnlichen Effekt könnte ein Fischpass haben, an dem die Fische einem übermäßigen Prädationsdruck ausgesetzt wären. Ein Querbauwerk im Flusslauf verändert generell die natürliche Dynamik des Flusses, verringert dessen Selbstreinigungskraft und wirkt sich negativ auf die biologische Diversität aus. Durch die Verlangsamung der Strömung sowie Veränderungen der Temperatur, des Sauerstoffgehalts und der Lichtverhältnisse kommt es zu einer Veränderung der Ichthyofauna zum Nachteil der reophilen Arten in den strömungsreichen Flussabschnitten. Es ist nicht auszuschließen, dass der Bau der Schifffahrtstaustufe auch deutliche Auswirkungen auf die stromaufwärts gelegenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) haben wird, die zum Schutz des Atlantischen Lachses ausgewiesen sind (GGB Dolní Ploučnice, Horní Ploučnice, Ohře, Doupovské hory und Hradiště). Das Vorhaben greift auch direkt in das Gebiet von besonderer Bedeutung „Dolní Ploučnice“ ein, und zwar durch den Rückstau und den Bau eines neuen, 280 m langen Kanals zur Entlastung. Dies würde zu negativen Auswirkungen auf die Wanderung und die Lebensbedingungen des Atlantischen Lachses führen. Im Falle des Europäischen Bibers droht der direkte Verlust mehrerer seit Langem besiedelter Reviere durch den Bau des Wehrs, den Rückstau und die damit verbundenen Uferausbaumaßnahmen. Weitere besetzte Reviere stehen in räumlichem Konflikt mit den geplanten Sammelbauwerken. Eine Beeinträchtigung des Flusssotters im Gebiet von besonderer Bedeutung (EVL) „Dolní Ploučnice“ ist infolge grundlegender Veränderungen im Charakter des Unterlaufs im Bereich des Zusammenflusses mit der Elbe zu erwarten. Während der Umsetzung können die genannten Messposten und Arten erheblich durch das Risiko einer Verschmutzung des Wasserlaufs während der Bauarbeiten und des Maschinenverkehrs sowie durch die Freisetzung von Schadstoffen aus den Sedimenten bei massiven Flussbettvertiefungen und Flussbettregelungen beeinträchtigt werden. Die Arten können sowohl während der Umsetzung als auch durch den Betrieb des Vorhabens (Lärm, Beleuchtung, Bewegung von Personen und Technik) sowie durch den erwarteten erhöhten Schiffsverkehr und verkehrsbezogene Aktivitäten (Umschlag, Personenhäfen usw.) beeinträchtigt werden.

Die Agentur kann erhebliche Auswirkungen der geplanten baulichen Eingriffe, Tätigkeiten und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung und des Betriebs des Vorhabens auf die Schutzobjekte sowie eine erhebliche Beeinträchtigung der Integrität der betroffenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nicht ausschließen, wobei es zu einer Schwächung bis hin zum Verlust ökologischer Funktionen, Verbindungen, Strukturen und natürlicher Prozesse kommen könnte, die den Schutz der Schutzobjekte (Lebensräume und Arten) gewährleisten.

Das vorgelegte Vorhaben würde in Kombination mit anderen Vorhaben, die direkt im betroffenen Abschnitt der unteren Elbe angesiedelt sind, insbesondere dem Ausbau des Netzes von Personenhäfen für die Personenschifffahrt und von Personenhäfen für kleine Wasserfahrzeuge, eine starke kumulative Wirkung entfalten. Eine Kumulierung der Auswirkungen tritt auch in Verbindung mit der bestehenden regulären Instandhaltung der Wasserstraße und des Flusslaufs der Elbe auf.

Auch bei der neu aufgenommenen Maßnahme in Variante 2 – Revitalisierungsmaßnahmen im Gebiet Malé Březno – sind negative Auswirkungen nicht auszuschließen. Es handelt sich um eine ausgedehnte Alluvialablagerung mit dem natürlichen Lebensraum 3270 und einer Vegetation aus aquatischen Makrophyten (3260, 3150) sowie einem angrenzenden Uferbestand. Durch die Schaffung eines künstlichen Flussbetts und Geländegestaltungsmaßnahmen würde der Auenkörper direkt beeinträchtigt. Indirekte Auswirkungen sind infolge von Veränderungen der Strömung und der Wasserverteilung im Flussbett durch die Errichtung einer Reihe von Sammelbauwerken stromaufwärts sowie infolge der Abtrennung vom Hauptstrom durch die Linien der Sammelbauwerke zu erwarten, was auch aus der vorgelegten Zeichnung ersichtlich ist. Die Dämme verursachen Veränderungen der Strömungsgeschwindigkeit und -richtung und beeinflussen in gewisser Weise die Sedimentations- und Akkumulationsprozesse, durch die sich die Alluvialablagerungen bilden. Dieser Einfluss würde

auch nach Abschluss der Maßnahmen dauerhaft anhalten. Veränderungen im Ausmaß der Überschwemmung und im Grundwasserspiegel würden zu Verschlammung, Verbuschung und einer Verschiebung zu anderen Vegetationstypen führen.

Aus den genannten Gründen kam die Agentur zu dem Schluss, dass eine erhebliche Auswirkung des vorgelegten Vorhabens in beiden vorgelegten Varianten auf die Schutzobjekte und die Integrität der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (EVL) im Gebiet des Landschaftsschutzgebiets „České středohoří“ nicht ausgeschlossen werden kann. Ein Vogelschutzgebiet befindet sich nicht im Gebiet des Landschaftsschutzgebiets „České středohoří“.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Schiffahrtstaustufe Děčín“ (PSD) wurde bereits eine erheblich negative Auswirkung auf den Europäischen Biber festgestellt, und zwar im Falle des Entwurfs des neuen Flächennutzungsplans von Děčín für die für die PSD vorgesehene bebaubare Fläche für den Wasserverkehr Z237 (AQ-Service, s. r. o., RNDr. Jiří Zahrádka, 2017) sowie im Rahmen des „Konzepts für den Wasserverkehr für den Zeitraum 2016–2023“ für die Maßnahme „Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe im Abschnitt Střekov – Staatsgrenze – Projekt „Schiffahrtstaustufe Děčín“ und Regulierungsmaßnahmen mittels Konzentrationsdämmen und Ausbaggerungen im Abschnitt von der Staatsgrenze bis zum PSD“ für die Art „Europäischer Biber“ und den Lebensraum „Alluvialablagerungen 3270“ (ECOLOGICAL CONSULTING a. s., Mgr. Martina Fialová, Ph. D., 2016). Die Agentur weist darauf hin, dass eine erhebliche negative Auswirkung zu einem Zeitpunkt festgestellt wurde, als im Gebiet von besonderer ökologischer Bedeutung (EVL) „Porta Bohemica“ lediglich Arten Gegenstand des Schutzes waren und die Auswirkungen auf die Messposten im Rahmen dieses EVL nicht bewertet wurden. Infolge der direkten Eingriffe sowie der indirekten Auswirkungen erheblichen Ausmaßes kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Auswirkungen auf das EVL noch wesentlich verstärken werden.

Hinweis

Diese Stellungnahme stellt keine Entscheidung einer Naturschutzbehörde im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens dar und ist nicht anfechtbar.

Stempelabdruck

(elektronisch unterzeichnet)
Mgr. Jan Kyselka, Leiter
Abteilung für Natur- und Landschaftsschutz
der Verwaltung des Naturschutzgebiets
„České středohoří“

Anhänge:

Anhang 1 – Vergleich der grundlegenden Parameter der vorgelegten Wehrvarianten

Anhang 2 – Stellungnahme der Agentur gemäß § 45i des Gesetzes Nr. 114/1992 Sb. (Aktenzeichen SR/0373/UL/2026-3 vom 16. März 2026)

Zur Kenntnisnahme:

AOPK ČR – Zentrale (IDDS: dkkdkdj)

Verwaltung des Nationalparks „Böhmische Schweiz“ (IDDS: u85x3zd)

Bezirksamt der Region Ústí nad Labem, Abteilung für Umwelt und Landwirtschaft (IDDS: t9zbsva) Verband für Wassertourismus und -sport e. V. (IDDS: 7uu6urd)

Tschechischer Anglerverband, z. s. – Regionalverband Nordböhmen (IDDS: du93uvp)

Tschechische Ornithologische Gesellschaft (IDDS: 3xfm2f9)

„Děti Země“ – Verein für nachhaltigen Verkehr (IDDS: y8x9iat) Verein „Zdravé Ústí“, e. V. (IDDS: i62nhqn)

Anhang 1 – Vergleich der grundlegenden Parameter der vorgelegten Wehrvarianten

Vorgeschlagene Varianten für Wehre	1b	1	2
Schiffsschleuse			
Gesamtlänge	243 m	243 m	243 m
Kleine Schleuse	41,5 m	41,5 m	41,5 m
große Kammer	140 m	140 m	140 m
Schlitzförmiger Fischpass am linken Ufer			
Gefälle	3 %	4 %	3 %
Breite	keine Angabe	2 m	2,2 m
Schotten	keine Angabe	3 m	3 m (mind. 2,5 m)
Höhenunterschied	keine Angabe	5,6 m	keine Angabe
Wehr mit hydraulischer Steuerung			
Standort	Fluss-km 737,12	Fluss-km 737,12	Fluss-km 737,12
Breite	40 m	40 m	40 m
Wehrschwelle	119,30 m ü. NN	119,30 m ü. NN	119,30 m ü. NN
maximale Stauhöhe	5,6 m	5,6 m	5,6 m
Betriebsstauspiegel	124,50 – 125,00 m ü. NN	124,50 – 125,00 m ü. NN	124,50 – 125,00 m ü. NN
Anpassung der Sohlrinne gemäß PSD			
Schiffahrtsbreite der Fahrrinne	50 m	50 m	50 m
Tiefgang, Tachtiefe, Eintauchtiefe	1,4 – 2,2 m	1,4 – 2,2 m	1,4 – 2,2 m
Maßnahmen	Ausbaggern, Aufschüttungen, Bodenformung, Einbau von Buhnen	Ausbaggern, Aufschüttungen, Bodenformung, Einbau von Buhnen	Ausbaggern, Aufschüttungen, Bodenformung, Einbau von Buhnen
Ausläufer	23 Stück	23 Stück	23 Stück
Versuchsbuhnen	keine Angabe	keine Angabe	mögliche Bearbeitung
Fahrrinne im Staubecken			
Breite bei Fluss-km 744,82 am linken Ufer / 745,29 am rechten Ufer	gesamte Breite des Flussbetts	gesamte Breite des Flussbetts	gesamte Breite des Flussbetts
weiter flussaufwärts	50 m	50 m	50 m
Renaturierung an der Mündung des Jílovský-Baches			
Maßnahmen	Feuchtgebietsenken, kleinere Tümpel, Erweiterung der Uferzone, Bepflanzung	Feuchtgebietsenken, kleinere Tümpel, Erweiterung der Uferzone, Bepflanzung	Feuchtgebietsenken, kleinere Tümpel, Erweiterung der Uferzone, Bepflanzung
Geländegestaltung	Absenkung auf 125,00 m ü. NN	Absenkung auf 125,00 m ü. NN	Absenkung auf 125,00 m ü. NN
geplante Fläche	20.100 m ²	20.100 m ²	20.100 m ²
Infrastruktur für Fußgänger	keine Angabe	keine Angabe	Weg + Überführung
Revitalisierung an der Mündung der Ploučnice			
Entlastungskanal	280 m	280 m	280 m
Mindestabfluss im ursprünglichen Flussbett	1 m ³ /s	1 m ³ /s	1 m ³ /s
Maßnahmen	Strände, Tümpel, Lagunen, Auenvegetation	Strände, Tümpel, Lagunen, Auenvegetation	Strände, Tümpel, Lagunen, Auenvegetation
geplante Fläche	29.000 m ²	29.000 m ²	29.000 m ²
Aquatische und terrestrische Migrationszone			
Standort	am rechten Ufer	am rechten Ufer	am rechten Ufer

Länge	keine Angabe	455 m	keine Angabe
Vorgeschlagene Varianten für Wehre	1b	1	2
Breite	ca. 30 m	30 m	ca. 30 m
Technischer Fischpass	ja	ja	ja
Bypass des Kleinwasserkraftwerks (Aal-Durchlass)	ja	ja	ja
naturnahes Umlaufbett	ja	ja	ja
Landstreifen	ja (Breite nicht angegeben)	ja (3 – 15 m)	ja (Breite nicht angegeben)
Überwachung	ja	ja	ja
Maßnahmen oberhalb des Staubeckens			
Maßnahmen	Ausdünnen, Durchforsten der Buhnen	Ausdünnen, Durchforsten der Buhnen	Ausdünnen, Durchforsten der Buhnen
Triebe	24 Stück	24 Stück	24 Stück
Schiffahrtstiefe, Wassertiefe der Fahrrinne	1,5 m bis Fluss-km 761,40	1,5 m bis Fluss-km 761,40	1,5 m bis Fluss-km 761,40
Kleinwasserkraftwerk Děčín			
Standort	rechtes Ufer	rechtes Ufer	rechtes Ufer
Turbinen	2 Kaplan-PIT-Turbinen	2 Kaplan-PIT-Turbinen	2 Kaplan-PIT-Turbinen
Gesamtdurchflussmenge	250 m³/s	250 m³/s	250 m³/s
Gesamtinstallierte Leistung	7,9 MW	7,9 MW	7,9 MW
Auslegungs-Hochwasserstand	124,50 m ü. NN	124,50 – 125,00 m ü. NN	124,50 – 125,00 m ü. NN
Auslegungs-Tiefwasserstand bei Q_1	120,40 m ü. NN Fällung 4,10 m	120,11 m ü. NN Fällung 4,39 (bzw. 4,89) m	120,04 m ü. NN Höhenunterschied 4,10 m
Tiefster Wasserstand bei Q_{345}	119,44 m ü. NN Höhenunterschied 5,06 m	119,56 m ü. NN Höhenunterschied 4,94 (bzw. 5,44) m	119,40 m ü. NN Fallhöhe 5,06 m
Schutzmaßnahmen	Licht- und Akustikabwehrvorrichtungen	Licht- und Akustikabwehrvorrichtungen	Licht- und elektronische, ggf. auch akustische Abschreckvorrichtungen
Rechen	keine Angabe	grobmaschig, lichte Breite 90 mm	grob, 50 – 100 mm
Sanierungsmaßnahmen in Malé Březno			
Maßnahmen	wird nicht vorgeschlagen	wird nicht vorgeschlagen	Seitenarm, Absenkung des Geländeneiveaus
Sammelbauwerke	nein	nein	ja (Trennung vom Flussbett)
Förderung von Biotopen	nein	nein	ja

Anmerkung: Die Objekte „Betriebsgelände Loubí“, „Betriebsgebäude“ und „Schreibpegel“ sind in den Anträgen identisch und weisen dieselbe Beschreibung auf